

## Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2022

---

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 16.11.2022
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

**Beratungsfolge**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Amtsausschuss Amt Schönberger Land	Information OHNE Beratung

**Sachverhalt**

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich dem Amtsausschuss berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch den Amtsausschuss öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

**Anlage/n**

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2022 (öffentlich)
---	---

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Die amtsangehörige Gemeinde Grieben hat mit Beschluss der Gemeindevertretungen die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land vorgenommen. Die verbleibenden Städte und Gemeinden haben einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet und führen somit die erforderlichen Prüfungen eigenständig durch.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) 9 Ausschusssitzungen und die Prüfung der Amtskasse geplant. Im Arbeitsplan war vorgesehen die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2020/2021 abschließend vorzunehmen. Leider konnte das Ziel nicht vollständig erreicht werden, da in einzelnen Bereichen ein längerer Zeitraum für die Prüfungen in Anspruch genommen wurde, als am Jahresanfang gedacht. Insgesamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss 8 Sitzungen und eine unvermutete Kassenprüfung in der Amtskasse im Haushaltsjahr 2022 durchgeführt.

In der ersten Sitzung des Jahres 2022 wurden die Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen und ein entsprechender Prüfbericht erstellt.

Nach Abschluss der Prüfungen wurde mit den Vorprüfungen (Wesentlichkeitsfeststellungen und Plausibilitätsprüfung) zum Jahresabschluss 2020 des Amtes Schönberger Land begonnen. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Die Feststellungen aus diesen Prüfungen sind im Sitzungsprotokoll vom 17.03.2022 niedergeschrieben und wurden an die Verwaltung zur Berichtigungen übergeben.

In den beiden weiteren Sitzungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen sowie der Auftragsvergabe beschäftigt. Diese Prüfungen konnten am 23.06.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben abgeschlossen werden.

Im Anschluss haben sich die Mitglieder des Ausschusses wieder den weiteren Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 des Amtes Schönberger Land gewidmet. Diese Prüfungen beinhalteten die Hauptprüfung in Form eines Fragekatalogs sowie die Durchsicht des Abschlussberichtes über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2020. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Die Prüfungen konnten am 20. Oktober 2022 abgeschlossen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu ein Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erstellt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 des Amtes Schönberger Land erteilt.

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land**

Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Amtes Schönberger Land werden dem Amtsausschuss alle Prüfungsberichte und Feststellungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zu der Jahresabschlussprüfung 2020 des Amtes:

1. Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
3. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2020 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2020 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
4. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
5. Die Deckung orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht vollständig per Haushaltsvermerk erklärt.
6. In der aktiven Rechnungsabgrenzung fehlt der Nachweis der Beamtenbesoldung 01/2021.
7. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2020 des Amtes Schönberger Land angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Schuldens- und Finanzlage des Amtes nicht wesentlich (da zeitlich begrenzt) entgegenstehen.

Als nächster Schwerpunkt erfolgten die Einzelprüfungen zum Haushaltsjahr 2021 des Amtes Schönberger Land. Hauptthema der Einzelprüfungen sind die Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen. Dabei wurde an Hand einer Sachkontenaufstellung alle Haushaltsstellen besprochen, in denen eine Planabweichung ab 5.000 € ausgewiesen wird. Insbesondere die Konten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen fürs Folgejahr wurden bei der Prüfung berücksichtigt. Eine Aufstellung über die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 (Stand 15.09.2022) dargestellt in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz wurden durch uns erörtert und die ausgewiesenen Ergebnisse analysiert. Außerdem haben wir in einzelnen Sachkonten eine Belegprüfung durchgeführt. Ferner wurden mit der Prüfung zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2021 begonnen.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich in den Sitzungen mit der Haushaltsdurchführung 2022 an Hand der Finanzberichte zum 30.06. bzw. 30.09.2022 beschäftigt und die einzelnen Resultate erörtert. Ferner wurde das Ergebnis der überörtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2018 – 2021 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM vom Ausschuss erörtert.

Ebenfalls wurde noch im November 2022 eine Kassenprüfung in der Amtskasse des Amtes durchgeführt. Die Kassenprüfung beinhaltet nicht nur die Prüfung der Bargeldbestände, sondern unter anderem auch die Finanzmittel auf Bankkonten sowie die Finanzbestände der amtsangehörigen Städte und Gemeinden.

## Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Nachstehend eine kurze zeitliche Zusammenfassung der erfolgten einzelnen Prüfungen zu den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2020 bzw. 2021:

vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
<b>Jahresabschluss 2020– Amt Schönberger Land</b>			
24.02.2022	06.10.2022	20.10.2022	Prüfung der Amtskasse 2020 am 24.11.2020 Auftragsvergabe am 21.09.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 17.08./16.11.2021 und 20.01.2022 Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss am 17.03.2022 Prüfung zu den Veränderungen zum Anlagevermögen und der Sonderposten am 18.08.2022 Hauptprüfung zum Fragekatalog am 18.08.2022
<b>Jahresabschluss 2021 – Amt Schönberger Land</b>			
			Prüfung der Amtskasse 2021 am 09.12.2021 Auftragsvergabe am 28.09.2022 – <i>nicht abgeschlossen</i> Haushaltswirtschaft und Belegwesen 19.05./28.09.2022- <i>nicht abgeschlossen</i>
			Prüfung der Amtskasse 2022 am 15.11.2022
<b>nachrichtlich Prüfungen für die Gemeinde Grieben</b>			
<b>Jahresabschluss 2021- Gemeinde Grieben</b>			
02.05.2022	09.06.2022	23.06.2022	Auftragsvergabe am 23.06.2022 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 19.05.2022 Prüfung zu den Veränderungen zum Anlagevermögen und der Sonderposten und Plausibilität zum Jahresabschluss am 23.06.2022 Hauptprüfung zum Fragekatalog am 23.06.2022

### Kurz einen Überblick zum Jahresabschluss 2020 des Amtes Schönberger Land:

Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2020 (4.685,3 T€) sind ausreichend um die laufenden Aufwendungen (4.454,1T€) zu decken. Die Ertragslage des Amtes ist auf Grund der erzielten Jahresüberschüsse als sehr positiv zu bezeichnen.

Insgesamt wurde aus den Jahren 2012 bis einschließlich 2019 ein Ergebnisvortrag in Höhe von 2.167,5 T€ in das Jahr 2020 vorgetragen. Unter der Berücksichtigung des Jahresergebnis 2020 wird in das Jahr 2021 ein Ergebnisvortrag von 2.398.682,12 € vorgetragen.

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land**

Auch die Finanzlage des Amtes stellt sich in den letzten Jahren positiv dar.

Der liquide Mittelbestand des Amtes errechnet sich aus dem Kassen- und Bankstand 19.957.727,76 € unter Berücksichtigung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (275.998,89 € - 18.776.120,90) € aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Der liquide Mittelbestand des Amtes Schönberger Land beläuft sich auf insgesamt 1.457.605,75 € zum 31.12.2020 und hat sich zum Vorjahr um 54.160,61 € erhöht.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Haushaltsjahr 2020 nicht vollständig gewährleistet ist. Die Feststellungen wurden aber als nicht so gravierend von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses beurteilt, dass eine Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 des Amtes Schönberger Land dieses entgegensteht, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes nicht erheblich widersprechen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 06.10.2022 des Amtes Schönberger Land.

### Ausblick:

Im Jahr 2023 stehen als Erstes die abschließenden Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Jahresabschlusses 2021 des Amtes Schönberger Land an.

Ferner stehen alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und dem Jahresabschluss für das Amt Schönberger Land sowie der Gemeinde Grieben an. Geplant ist die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2022 für die Gemeinde Grieben und des Amtes Schönberger Land bis Ende des kommenden Jahres abzuschließen, um die entsprechenden Bestätigungsvermerke noch in 2023 erteilen zu können.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land hierzu 10 Sitzungen im kommenden Jahr (2023) geplant.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht werden kann.

Schönberg, 17.11.2022

  
\_\_\_\_\_  
Peter Tengler  
Ausschussvorsitzender  
des RPA des Amtes Schönberger Land